

nicht können, werden fast als indirecte Arbeiter-Mörder behandelt. Befindet sich der Arbeitgeber in einer bevorzugten Lage, so hat er sich mit dem Eigenthum des Arbeiters gemästet; ist er in kleinen Verhältnissen geblieben, so wird er als Hungerleider behandelt. Sucht ein Arbeiter durch Anstrengung etwas vor sich zu bringen, so ist er ein elender Slave und ein Verräther gegen seine Collegen, die zwar seinen Lohn, nicht aber seine Arbeit wollen. Der Ausbeutung der Coalitionsfreiheit seitens der Arbeiter im vollsten Maß, oder etwas über das Maß hinaus, wird das Wort geredet; wird sie aber als Nothwehr von den Prinzipalen angewendet, welche ihrerseits den Arbeitern das Recht der Coalitionsfreiheit niemals bestritten oder verkümmert zu sehen gewünscht haben, so ist dies eine unerhörte Vergewaltigung. Ueber die Unfähigkeit der Lehrlinge und eigensüchtige Ausbeutung derselben wird weidlich geschimpft; ist aber ein solcher erst als Ausgelernter in den Verband aufgenommen, so ist er auf einmal ein echter Gutenbergjünger, wenn nicht mit dem Marschallstab, so wenigstens mit dem Diplom als Professor der Staatswissenschaft im Ranzen, begeistert für Menschenwohl, namentlich aber für Strike und Beschränkung der Zahl der Lehrlinge. Beschäftigen sich die Prinzipale mit Tarifangelegenheiten, so sollen sie sich lieber um die Concurrenz ihrer Collegen kümmern, nicht aber um Sachen, die sie nichts angehen; denn die Gehilfen würden schon selbst den Werth bestimmen. Steuern sie zu den Unterstützungs- sind sie hartherzige Blutsauger, die ihre Arbeiter im Alter darben lassen.

Jeder, der das Organ der Gehilfen kennt, wird es bestätigen können, daß in den obigen Zügen zu dessen Charakterisirung nichts übertrieben ist, sondern daß wohl keine Nummer seit einer Reihe von Jahren erschien, die nicht die größten Invectiven und Reihen von Unwahrheiten enthielt. Das Wirken des Organs wird noch durch Flugblätter unterstützt, z. B., wenn es sich darum handelt, Eltern zu warnen, ihre Kinder in die Pesthöhle einer Buchdruckerei zu senden; ferner durch Gau- und Localversammlungen; schließlich durch die Agitationsreisen des Präsidenten, über welche prunkhafte Berichte den „Correspondenten“ füllen, aus denen mancher Berichterstatter über die Reisen gekrönter Häupter noch vieles profitieren könnte.

Dies sind die Hilfskräfte, die dem Verband zur Verfügung stehen in seinen Bestrebungen, sich zum Herrn des Buchdrucker-Geschäfts in Deutschland aufzuwerfen, ohne dessen Willen keine Type in die Hand genommen wird, auf dessen Wink jede arbeitende Hand ruht.

Geschieht nun in einer Druckerei etwas, was dem Verband nicht gefällt, so wird diese für „blofirt“ erklärt, d. h. kein Verbandsmitglied darf dort Condition nehmen. Will der Verband aber einen Strike in Scene setzen, so wird zuerst vor „Zuzug“ gewarnt, dann werden die jüngeren Mitglieder unter Gewährung von Reise-geld aus der Stadt entfernt, um anderswo angebracht zu werden, und nun, wenn die Unterstützungscassen, nöthigenfalls durch Ausschreiben von Extrasteuern, gefüllt sind, wird der Strike angeordnet. Selbstverständlich unterstützt der Verband nach Kräften auch jeden anderen Strike, mag dieser in Stockholm oder Rom stattfinden; denn die Arbeiter sind solidarisch verbunden und die Prinzipale haben immer Unrecht, schon weil sie Prinzipale sind.

Bei den Strikes des Verbandes handelt es sich aber keineswegs nur um eine einfache Erhöhung des Tarifs. Wäre dies der Fall und beruhte die verlangte Erhöhung auf rationeller Grundlage, so würde und müßte in den meisten Fällen eine Verständigung ohne zu große Schwierigkeiten erfolgen, obwohl die jetzigen Löhne keineswegs niedrig oder den Zeit- und Geschäftsverhältnissen unangemessen sind. Der Tarif der Gehilfen ist jedoch weder mäßig noch rationell. Es kommen Bestimmungen darin vor, welche die Preise für manche

Druckarbeiten, und ganz besonders für solche, die gerade einen großen Aufschlag nicht vertragen, um 50, 75 und mehr Procente vertheuern. Ferner beanspruchen die Verbandsseher eine nochmalige, selbst oftmalige Zahlung für eine bereits einmal bezahlte Arbeit, wenn diese wieder benutzt wird (den sogenannten „Speck“), und stellen für die Berechnung der in dem Zeitungsfaß vorkommenden Arbeiten so willkürliche Anforderungen, daß die Arbeit einer Stunde oft höher zu stehen käme, als der Lohn eines Werksehers für die volle Tagesarbeit, während dieser nun wieder derselben Vortheile wie die Zeitungsseher theilhaftig werden will, so daß der Tarif eine Schraube ohne Ende wird.

Und doch ist, wie schon gesagt, die Tarifierhöhung nicht einmal der Punkt, welcher zunächst den Widerstand der Prinzipale gegen den Verband herausfordert; vor allem handelt es sich darum, den täglich sich mehrenden Eingriffen in das Haus- und Dispositionsrecht der Prinzipale einen Damm zu setzen. Schon versucht man durch die Erklärung, die Arbeit niederlegen zu wollen, die Entfernung mißliebiger Factore zu erzwingen, verweigert die Arbeit zusammen mit Gehilfen, die nicht dem Verbands angehören, ja in Berlin ist man soweit gegangen, die Arbeit niederzulegen, weil ein Buchdruckereibesitzer einige Seher, die in einer andern Druckerei gestrikt hatten, nicht engagiren wollte. Man will den Grundjah durchführen, daß jeder Seher im festen Lohn einen Minimalverdienst nach Schätzung seiner Collegen haben müsse, ganz abgesehen davon, ob er befähigt ist, diesen nach dem Tarif auch nur annähernd zu verdienen. Contracte, die über acht Tage gehen, dürfen nicht abgeschlossen werden, unter Strafe des sofortigen Ausschlusses, und wo sie bestehen, sollen sie unverweilt aufgekündigt werden. Im Fall des Strikes aber wird überhaupt oft selbst die kürzeste Kündigungsfrist nicht innegehalten, sogar die laufenden Tagesnummern einer Zeitung läßt man unvollendet liegen. Einer Hausordnung sich zu unterwerfen, gilt als des freien Arbeiters unwürdig; er kennt nur Rechte, keine Pflichten. Die Behandlung der Lehrlingsfrage ist vorläufig in Deutschland etwas bei Seite geschoben, während man in Oesterreich und in der Schweiz diese schon so ziemlich bewältigt hat, so daß z. B. stellenweise in der Schweiz selbst das größte Geschäft nur einen Lehrling halten darf, entweder einen Seherlehrling, oder einen Druckerlehrling, und will der Sohn eines Typographen lernen, so muß diesem der Vorzug eingeräumt werden. Dazu fragt das Verbands-Organ ganz naiv: wenn die Prinzipale jetzt schon, wo es sich um einfache Tarifrägen handelt, sich dem Verband so sehr entgegenstellen, wie wird es dann werden, wenn erst die Betheiligungsfrage ernsthaft auf die Tagesordnung gesetzt wird?

Daß der einzelne Prinzipal einem derartigen geschlossenen Vorgehen des Verbandes nicht gewachsen war und schnell den Kürzeren ziehen mußte, ist begreiflich. Deshalb bildete sich im August 1869 ein Verein von Prinzipalen: der „Deutsche Buchdrucker-verein“, der neben der Erreichung anderer Zwecke im Interesse des Geschäfts sich auch das Ziel steckte, ungerechtfertigten Forderungen der Gehilfen geschlossen entgegenzutreten. Anfänglich schwach, von furchtsamen oder kurzfristigen Prinzipalen mit Mißtrauen, vom Verband mit Hohn und Schimpfen der gewöhnlichsten Art begrüßt, zählt er jetzt, nach dreijährigem Bestehen, schon gegen 1000 Mitglieder und vereinigt in sich weit über die Hälfte aller Druckkräfte Deutschlands. Die Vereinsmitglieder gruppiren sich in zwölf große Kreise, die wieder eine Anzahl kleinerer umfassen. Jeder Kreis wird von einem Kreisvorstand verwaltet. An der Spitze des Gesamtvereins steht ein Vorstand von neun Mitgliedern, von denen drei, die ihr Domicil am Vororte Leipzig haben müssen, den geschäftsführenden Ausschuß bilden. Der Verkehr derselben mit dem Vereine wird durch das Secretariat des Vereins vermittelt. Als amtliches